

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 30.06.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag vom 05.08.2010 der Anwohner der Markustraße nächtlichen Lärm betreffend		Datum: 08.07.2011
Vorlage-Nr: VO/1839/11			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	19.07.2011	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Bürgerantrag vom 02.08.2010 hatten sich die Anwohner der Markusstraße über das nächtliche Treiben im Bereich des Schul- und Sportzentrums und die Belästigung durch das ziellose Umherfahren mit Motorrollern in der Markusstraße beschwert. Sie erwarteten von der Stadt Wegberg, dass diese die notwendigen Maßnahmen ergreife damit sich die geschilderten Vorkommnisse nicht wiederholen würden.

Im gleichen Zeitraum gingen beim Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit diesbezüglich weitere Einzelbeschwerden von Anwohnern und städtischen Mitarbeitern ein, die darüber hinaus den Vandalismus im Schul- und Sportzentrum beklagten.

Seitens des Fachbereichs wurden daraufhin im Schul- und Sportzentrum sowie der angrenzenden Umgebung verstärkte Kontrollen auch unter dem Aspekt des Jugendschutzes durchgeführt. Gleichzeitig wurde ein privates Sicherheitsunternehmen mit der Bestreifung des Geländes zur Nachtzeit beauftragt, da bedingt durch die Baumaßnahmen an Hallenbad und Gymnasium der Anreiz zum Vandalismus offenbar sehr hoch war.

Mit Schreiben vom 08.12.2010 konnte die Verwaltung den Antragstellern über die ergriffenen Maßnahmen und eine deutlich verbesserte Situation berichten. Der Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit sieht diese Entwicklung bestätigt, da nach dem Jahreswechsel keine neuerlichen Beschwerden verzeichnet werden mussten.

Damit die Situation aber nachhaltig auch mit Blick auf Sachbeschädigung und Verschmutzung des Schul- und Sportzentrums verbessert und stabilisiert werden kann, wird der kommunale Ordnungsdienst diesen Bereich regelmäßig im Rahmen der Streifengänge aufsuchen.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass sich neben positiven Auswirkungen für die Mitarbeiter an den Schulen und einem Rückgang der Schadensfälle auch eine positive Wirkung auf die Wohnqualität der angrenzenden Straßen ergeben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten können dem Bürgerantrag nicht explizit zugeordnet werden. Die erforderlichen Mittel wurden unter dem Produkt allgemeine Gefahrenabwehr bereitgestellt.

Alternativen:

Keine Vorschläge seitens der Verwaltung.

Anlage/n:

Bürgerantrag

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schulz

FBL 201

Gez. Schneider

Erster Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten